

**Satzung vom 23.2.2017
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 2.11.2015**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß §§ 53 Abs. 4 Hochschulgesetz folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„ Abweichend davon beträgt die Amtszeit des 59. Studierendenparlament und der gleichzeitig mit dem 59. Studierendenparlament gewählten FSVs und ASV sowie der Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte im Sinne des §1 der Wahlordnung der Studierendenschaft sieben Monate.“

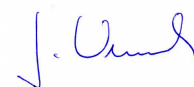
Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 23.1.2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 16.2.2017. Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Münster, den 23.2. 2017

Der Rektor



Professor Dr. Johannes Wessels